





Europäische Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg

Informationen zu ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung¹

(gemäß VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES)

	Angaben zum Projekt und zum Begünstigten	
1.	Name des Begünstigten des Vorhabens von strategischer Bedeutung, einschließlich Vor- und Nachname, wenn es sich bei dem Begüns- tigten um eine natürliche Person handelt, und Name des Auftragnehmers im Falle einer öffent- lichen Auftragsvergabe*	Zentrale Förderlinie "Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pfle- gende" im Förderbereich Arbeit & Sozia- les
2.	Eigener Code für das Vorhaben von strategischer Bedeutung* Bitte geben Sie den Code gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Dachverordnung ein.	5 Projektverbünde AB jetzt! IV (IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V.) - Vorgangsnummer (VNr.) 2356557 AITA 2024 (a.l.s.o. e.V. Schwäbisch Gmünd) – VNr. 2356298 AQTAdigi+ (NintegrA Unternehmen für Integration gGmbH) – VNr. 2356639 DUETT 2022-2024 (team training GmbH Tübingen) – VNr. 2356592 TAFF 4.0 (AJO e.V. Aalen) - VNr. 2356428
3.	Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union Nur für EMFAF-Vorhaben. In Artikel 49 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung dargelegt und in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission genannt.	Keine Angaben notwendig
4.	Bezeichnung des Vorhabens von strategischer Bedeutung*	Zentrale Förderlinie "Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Be- darfsgemeinschaften und Pflegende"
5.	Zweck des Vorhabens und erwartete oder tat- sächliche Ergebnisse* Bitte erwägen Sie, folgende Punkte anzuführen: Beschreibung der Herausforderung, auf die sich das Projekt bezieht, und des relevanten	Herausforderung/Kontext/Strategie: Die zentrale Förderlinie "Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende" mit seinen fünf Projektverbünden sowie deren

¹Auf der Grundlage von Artikel 73 Absatz 5 der Dachverordnung.

^{*} Obligatorisches Feld (gemäß Artikel 73 Absatz 5 der Dachverordnung).

- Kontexts, einschließlich der Elemente, die das Projekt strategisch wichtig machen;
- Projektziele, Zweck und erwartete Ergebnisse, einschließlich Ergebnis- und Outputindikatoren und des wesentlichen Beitrags, den das Vorhaben zur Erreichung der Programmziele leistet;
- Projektaktivitäten;
- Zielgruppen, Interessenträger, Endnutzer und andere Bürgerinnen und Bürger, die von dem Projekt profitieren.

Kooperationspartnern bietet an 22 Standorten in Baden-Württemberg Unterstützung und Begleitung in Sachen Teilzeitausbildung an. Die Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des ESF Plus-Programms - wie den Zugang zu Beschäftigung, die Fachkräftesicherung sowie die Armutsbekämpfung. Gleichzeitig fördert sie die Erprobung und Verbreitung eines innovativen Konzepts. Zudem hat sich die Teilzeitausbildung bereits in den letzten Jahren als erfolgreiche ESF-Förderlinie bewährt. Nicht zuletzt ist die Vernetzung unter den Trägern über das Netzwerk Teilzeitausbildung und die Vielzahl an Angeboten des Netzwerks beispielhaft (Angebot von Fachveranstaltungen, Vernetzung von Akteuren, Bündelung von Informationen/Know-how).

Projektziele

Hauptziel ist die Unterstützung von Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit mit einer beruflichen Ausbildung zu erreichen.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz Familienpflichten durch
gezielte Förderung einen Berufsabschluss
zu erwerben. Eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung soll sicherstellen,
dass Familie und Beruf während der Ausbildungszeit besser vereinbart werden können

Die geförderten Projekte sollen ferner dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Teilzeitausbildung zu erhöhen, deren Verankerung im Ausbildungswesen zu stärken und die Teilzeitberufsausbildung als Instrument der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu etablieren. Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung: Bei der Aufnahme der Teilnehmenden wird darauf geachtet, Zugangsbarrieren für Personen mit Migrationshintergrund oder Behinderung abzubauen. Das heißt die Beratung findet kultursensibel bzw. barrierefrei in einfacher Sprache statt und die Förderungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden ebenfalls in die Berufswegplanungen einbezogen.

Outputindikator: Es wird von einer Teilnehmendenzahl von ca. 200 Personen ausgegangen.

Ergebnisindikator: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren. Hier wird eine Erfolgsquote von 40 Prozent angestrebt.

Projektaktivitäten:

Die kooperierenden Bildungsträger bieten Interessierten an einer Teilzeitausbildung Maßnahmen zur Vorbereitung an. Auch die

		Begleitung zu Beginn oder während der Ausbildung hat sich als erfolgreich herausgestellt. Diese Maßnahmen bewähren sich in der Praxis und erhöhen die Chance, eine Teilzeitausbildung erfolgreich aufzunehmen und zu absolvieren. Die Maßnahmen tragen zur Orientierung und persönlichen Stabilisierung der Teilnehmenden bei. Sie bestehen in der Regel aus einem Mix an Einzelbegleitung und Gruppenangeboten sowie der Begleitung während einer Arbeitserprobung, die für eine Vermittlung in Ausbildung meist unabdinbar ist. Falls die Vermittlung in betriebliche Ausbildung nicht bzw. noch nicht möglich ist, werden gemeinsam alternative Anschlussperspektiven erarbeitet.
		Zielgruppen: Die Förderlinie richtet sich vorrangig an Alleinerziehende oder Pflegende bzw. Mütter mit Kindern in vergleichbarer Situation, z. B. in einer Bedarfsgemeinschaft, für die es besonders schwierig ist, Familienaufgaben mit einer Ausbildung oder einem Beruf zu verbinden. Vorrangig sind langzeitleistungsbeziehende Personen aus dem Rechtskreis SGB II in die Projekte aufzunehmen (erziehende und pflegende Bürgergeld-Beziehende und Beteiligte an einer Bedarfsgemeinschaft im Bürgergeldbezug). Mit den Projekten sollen insbesondere auch Personen ausländischer Herkunft erreicht werden. Weiterhin profitieren durch das Projekt armutsbetroffene oder armutsgefährdete Kinder.
6.	Art der Intervention / Interventionsbereich für das Vorhaben* Gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g und Anhang I der Dachverordnung.	Nachhaltige Beschäftigung Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilbaka und Bakännefung der Armute
	Zeitleiste und Haushaltsinformationen	habe und Bekämpfung der Armut
7		01.01.2022
7. 8.	Datum des Beginns des Vorhabens* Voraussichtlicher oder tatsächlicher Abschluss des Vorhabens*	Voraussichtlich 31.12.2028
9.	Gesamtkosten*	ca. 17,5 Mio. Euro
10.	EU-Beitrag*	ca. 7 Mio. Euro
11.	Kofinanzierungssatz der Union*	40 Prozent
	Standortangaben	
12.	Standortkennung oder Geolokalisierung für das Vorhaben und betroffenes Land Bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte ein Rechtsträger ist, oder die Region der NUTS-2-Ebene, in der es sich bei dem Begünstigten um eine natürliche Person handelt*	AB jetzt! IV in 79111 Freiburg mit Standorten in Landkreis Waldshut, Alb- Donau-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Baden - https://www.invia-freiburg.de/beruf- liche-integration/in-der-region-ober- rhein-nord/

	Geografische Breite und Länge geben die ge- nauesten Einsatzorte an.	 https://www.invia-freiburg.de/beruf-liche-integration/in-der-region-freiburg/ https://www.invia-freiburg.de/beruf-liche-integration/in-der-region-hoch-rhein-bodensee-alb/
		TAFF 4.0 in 73430 Aalen mit Standorten Aalen, Pforzheim/Enzkreis, Landkreis Heidenheim, Landkreis Calw
		AQTAdigi+ in 70435 Stuttgart mit Standorten in LK Esslingen Stadt-/LK Heilbronn, Main-Tauber-Kreis, Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis
		DUETT 2022-2024 in 72072 Tübingen mit Standorten in LK Böblingen, LK Reutlin- gen; LK Tübingen, Heidelberg, Zollernalb- kreis, Rhein-Neckar-Kreis
		AITA 2024 in 73525 Schwäbisch Gmünd mit Standorten in Schwäbisch Gmünd, LK Göppingen, Stuttgart
		s. auch: <u>ESF-Förderprogramm Netzwerk</u> <u>Teilzeitausbildung BW (www.netzwerk-teil-zeitausbildung-bw.de)</u>
	Programminformationen	
13.	Betroffene(r) Fonds(e)*	ESF Plus
14.	•	Prioritätsachse A spezifisches Ziel a): "Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft"
15.	Eindeutige Kennung der Aufforderung zur Ein- reichung von Vorschlägen, über die dem Vorha- ben EU-Unterstützung gewährt wird	Link zum Einzelaufruf auf ESF-Webseite

Kommunikationsinformationen

Mit der Einführung der unten genannten Informationen bestätigt und stimmt die Verwaltungsbehörde zu, dass der Begünstigte und die Verwaltungsbehörde für mögliche künftige Kommunikationsmaßnahmen kontaktiert werden.

Bei natürlichen Personen muss der nachstehende Abschnitt nicht ausgefüllt werden.

Die Verwaltungsbehörde wird an die in Artikel 49 Absatz 6 (und Anhang IX) der Dachverordnung genannten Bedingungen erinnert:

"Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial, auch auf Ebene der Begünstigten, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird und dass der Union gemäß Anhang IX eine unentgeltliche, nicht ausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung dieses Materials und aller damit verbundenen bereits bestehenden Rechte gewährt wird. Dies erfordert keine erheblichen zusätzlichen Kosten oder einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten oder die Verwaltungsbehörde."

16.	Kontaktdaten des Begünstigten (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Frau Anja Tschanter Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg (c/o LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg) Stuttgarter Str. 61, 70469 Stuttgart Mobil: 0151 / 42048871 Email: tschanter@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de
17.	Profile der Begünstigten in den sozialen Medien Falls die Profile zum Zeitpunkt der Einreichung des Dokuments noch nicht bekannt sind, aktualisieren Sie es bitte, sobald sie bekannt sind.	Taff 4.0: https://www.insta-gram.com/taff40_ajo/ und https://www.instagram.com/qprintsand-service/ und https://www.people/Q-PRINTSSERVICE-gGMBH DUETT: 2 Filme https://www.y-outube.com/watch?v=FIM_hqiH3Bc und https://www.y-outube.com/watch?v=jDoCvvGx18g
18.	Profile der Verwaltungsbehörde in den sozialen Medien Bitte geben Sie Profile ein, die für die Kommunikation des Vorhabens verwendet werden.	ESF-Plus-Webseite - Vorhaben von strate- gischer Bedeutung
19.	Website des Vorhabens von strategischer Bedeutung Falls die Website zum Zeitpunkt der Einreichung des Dokuments noch nicht bekannt ist, aktualisieren Sie es bitte, sobald sie bekannt ist.	ESF-Plus-Webseite
20.	Website der Verwaltungsbehörde	https://www.esf-bw.de/
21.	Vorläufige Planung der Kommunikationsveranstaltung/-tätigkeit – Welche Arten von Kommunikationsmaßnahmen sind geplant? Welche Art der Beteiligung von Vertretern der Kommission und der Verwaltungsbehörde ist geplant? Wie in Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe e dargelegt. Bitte machen Sie Angaben zu den vom Begünstigten und der Verwaltungsbehörde organisierten Tätigkeiten, sofern solche bereits vorgesehen sind.	Bereits am 15.11.2022 fand eine digitale Veranstaltung zur Förderlinie Teilzeitausbildung als Vorhaben von strategischer Bedeutung statt (Info hier bzw. ESF-Plus-Webseite). Am 10.10.2024 findet eine weitere Veranstaltung statt. Dann soll die Evaluation der Teilzeitausbildung vorgestellt und weitere Unternehmen angesprochen werden, um sie noch stärker in der Fläche Baden-Württembergs bekannt zu machen.